

Was die Entwicklung der Beziehung von Stadt und Herrschaft betrifft, so markieren die umfangreichen stadtrechtlichen Bestimmungen des Vertrages von 1548, insbesondere die neu verankerte Einbeziehung eines herrschaftlichen Steuereinkommens, nach Meinung des Vf. den Übergang „von der informellen zur formalisierten Herrschaft“. Ansonsten hatte sich im Gegensatz zu anderen Gebieten für die Mindelheimer die Rechtsposition im Umland nicht verschlechtert.

Als der Schmalkaldische Krieg sich der Stadt näherte, verhielten sich die Mindelheimer ihrem Stadtherrn gegenüber weitgehend loyal bis auf eine Minderheit, die am 5. Mai 1548 Urfehde schwor. In diesem Zusammenhang spielte der damalige Bürgermeister Conrat Stribel, der nicht zu den eingesessenen Familien gehörte und dessen Karriere damit abrupt beendet wurde, eine ungeklärte Rolle.

Man hat bildlich gesprochen den Eindruck, daß der Autor mit Kanonen auf Spatzen schießt. Die fast auf jeder zweiten Seite dieses Buches verwendeten Begriffe wie „Stabilität“, „Homogenität“, „Konformismus“, „informell kontrollierbares Sozialgebilde“, „Harmonie“ lassen die so insistierend beschworene „Ruhe im Sturm“ auf eine etwas ermüdende Art deutlich werden. Vielleicht schien es dem Vf. doch eine etwas undankbare Aufgabe zu sein, die schon von Friedrich Zoepfl (Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, 1948) getroffene Feststellung, daß es in Mindelheim zu keinen größeren reformatorischen Unruhen kam, mit umfangreichen Datenmaterial untermauern zu müssen. Verdienstvoll bleibt die Herausarbeitung der kleinstädtischen Struktur Mindelheims.

*Stefan Miedaner*

*Walter Pötzl (Hrsg.), Zusmarshausen. Markt, Pflegamt, Landgericht und Bezirksamt, Zusmarshausen 1992, 303 S.*

Während ein bereits 1979 erschienenenes Heimatbuch die Marktgemeinde in den Vordergrund stellte, war es die erklärte Zielsetzung dieser anlässlich der 1100-Jahrfeier von mehreren Forschern erarbeiteten Festschrift, die Akzente mehr auf die Einbettung in das Umland zu legen und damit auch neue Bezüge aufzuzeigen.

Ausgehend von der Urkunde König Arnulfs im Jahr 892 mit der ersten Erwähnung des Ortes und einem hier vermuteten karolingischen Königshof schildert Walter Pötzl die Entwicklung des Zentralortes Zusmarshausen vom

späten Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Von Gewinn ist die sehr quellenorientierte Darstellung. So werden das früheste Urbar von 1428, das Steuerbuch von 1611 sowie Reiseberichte des 17. und 18. Jahrhunderts ausgewertet, in denen Zusmarshausen häufig genannt wird, weil hier eine sehr wichtige Route nach Westen führte. Freilich war die günstige verkehrsgeographische Lage eine der Hauptursachen, weshalb Zusmarshausen vor allem unter den napoleonischen Kriegen zu leiden hatte.

Rolf Kießling untersucht den Stellenwert des Marktes im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, wobei man sich in der Frühphase einen Wochenmarkt vorstellen muß. Im 14. Jahrhundert, als der Ort ein bedeutender Stützpunkt der Familie Langenmantel war, wird in der Frühmeßstiftung von 1362/65 erstmals die „Stadtgemeinde“ greifbar. Interessant ist die Entwicklung des Textilsektors. Den zünftigen Webern Augsburgs gelang es im 15. Jahrhundert, das wirtschaftliche Banngebiet bis Zusmarshausen und das Zusamtal auszuweiten, was bedeutete, daß hier nur die Lieferung der Rohstoffe, nicht aber der Handel erlaubt war, um so den Zustrom zum städtischen Markt zu erzwingen. Im sog. Marktbuch von 1617 waren obrigkeitliche Marktaufsicht bzw. Preiskontrolle fest verankert. Ähnlich wie in anderen Märkten, stehen die Wirte und Brauer gemessen an der Vermögensveranlagung an der Spitze der Vermögenspyramide. Bei der Ausübung der Gewerbeberechtigung traten im frühen 18. Jahrhundert Spannungen zwischen landesherrlichen Interessen (Recht auf Konzessionsvergabe) und den Sorgen der Marktbürger um ihre Einnahmen auf.

Wolfgang Wüst schildert die Entwicklung des bischöflichen Amtsortes, insbesondere nach dem Jahr 1395, als Zusmarshausen durch Rückkauf an das Hochstift zurückfiel, was für dieses gewisse finanzielle Schwierigkeiten mit sich brachte. Dargestellt wird die Verwaltung des Pflegamts unter den jeweiligen Bischöfen und die Beamtenschaft. Im bereits erwähnten Marktbuch von 1617 wurde auch eine im Interesse des Hochstifts liegende restriktive Zuzugspolitik festgelegt. Mit der Säkularisation 1802/03 endete für das Pflegamt Zusmarshausen schließlich die Zugehörigkeit zum Hochstift Augsburg und die bayerische Ära begann.

In seinem Beitrag „Die Schlacht bei Zusmarshausen“ gelingt es Ernst Höfer, ein anschauliches und detailliertes Bild dieser letzten Feldschlacht des Dreißigjährigen Krieges (1648) auf deutschem Boden zu zeichnen, die ihren Niederschlag übrigens in z. T. bisher unbekanntem Kupferstichen gefunden hat.

Anni Hartmann beschäftigt sich erstmals mit den Gymnasiasten und Studenten aus Zusmarshausen, die auch in einem Verzeichnis namentlich aufge-

führt werden. Sie konstatiert ein auffallend großes, wahrscheinlich durch einen gewissen Wohlstand gefördertes Bildungsbestreben der Zusmarshäuser Söhne.

Die bisher vernachlässigte Wallfahrtsforschung erfährt in dem Kapitel über Wallfahrerinnen und Wallfahrer aus Zusmarshausen von Walter Pötzl, dessen Abbildungsteil besonders hervorzuheben ist, neue Impulse.

Derselbe Verfasser widmet sich dem Landgericht Z. im 19. Jahrhundert. Aus dem für dieses Jahrhundert reichlich vorhandenen statistischen Material, insbesondere der sog. Montgelas-Statistik, lassen sich wertvolle Aufschlüsse für die Bevölkerung, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ziehen. Im letzten Kapitel beschäftigt sich Bernhard Hagel mit dem Bezirksamt Zusmarshausen, das jedoch nur von 1862 bis 1929 bestand, da es als das bevölkerungsmäßig kleinste Bezirksamt Schwabens aufgelöst und dem Bezirksamt Augsburg zugeschlagen wurde.

Größte Sorgfalt wurde, wie bereits angedeutet, auf den sehr anspruchsvollen Abbildungsteil gelegt, der schon das Blättern in diesem Band zum Genuß werden läßt. Zahlreiche Tabellen und graphische Darstellungen stellen eine wertvolle Ergänzung dar.

Sicherlich ist dem Markt Zusmarshausen zu dieser fundierten Darstellung, die über eine Ortschronik weit hinausreicht, zu gratulieren. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß sie eine möglichst große Leserschaft findet.

*Stefan Miedaner*

*Marchtal. Prämonstratenserabtei – Fürstliches Schloß – Kirchliche Akademie.*  
Hrsg. v. Max Müller, Rudolf Reinhardt, Wilfried Schöntag. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692 bis 1992), Ulm: Süddeutscher Verlag 1992, 480 Seiten mit 337 Abb.

Der 1120 gegründete Prämonstratenserorden fand rasch weite Verbreitung in ganz Europa. In Schwaben lassen sich bereits 1125 Prämonstratenser in Ursberg, 1126 in Rot a. d. Rot, um 1130 in Roggenburg nieder. Rot a. d. Rot wird 1145 das Mutterkloster von Weißenau, 1147 von Steingaden und 1171 von Marchtal, das rasch emporblühte und 1440 Abtei und 1550 Reichsabtei wurde. Die 1239 erbaute Stiftskirche mußte 1686 einem Neubau weichen. Der Abschluß der Restaurierung der heutigen Pfarrkirche war für 18 Fachgelehrte Anlaß, aus der 800jährigen Geschichte der Abtei zu berichten, über ihr Ende mit dem Übergang der Klosteranlage nach der Säkularisation in den Besitz des